


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrelevante Raumeinheiten	
	Löß-Hochflächen
	Siedlungsfläche
	Niederungen
Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen / Anforderungen an die Nutzungen	
	Entwicklungsbereich Siedlung
	S1 Landschaftstypische Durchgrünung und Eingrünung geplanter und bestehender Siedlungsflächen.
	A Altlastensanierung (gilt für alle Entwicklungsbereiche)
	Entwicklungsbereich Acker
	A1 Pflanzung von Hecken zur Herstellung eines ökologischen Flächenverbundsystems.
	A4 Pflanzung von Feldgehölzen zur Herstellung eines ökologischen Flächenverbundsystems.
	A5 Anpflanzung von Gehölzen zur Strukturierung von erosionsgefährdeten Ackerflächen; Verzicht auf die Bewirtschaftung mit erosionsfördernder Pflanzenarten/Anbaumethoden.
	A6 Strukturaneicherung und Inventarisierung von Flächen zur Erholung (sanften Tourismus); insbesondere im Bereich des überregionalen Rad-/Wanderweges; Entwicklung von Landschaftsbild und Erholung unter Einbeziehung von Erholungspotential wie beispielsweise Grabhügeln, Großsteingräbern o.ä.
	Entwicklungsbereich Wald und Gehölze
	G2 Ergänzungspflanzung unter besonderer Verwendung von Obstgehölzen.
	G3 Erhalt von wertvollen Landschaftsstrukturen und Flächen mit Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie Geschützte Gehölzbiotope nach § 37 NatSchG LSA.
	G4 Anlage von ausreichend breiten Pufferzonen/Entwicklung von Sukzessionsflächen zur Verminderung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag im Nahbereich wertvoller Gehölzflächen (gilt auch für § 37 Biotop).
	G6 Mittel- bis langfristige Umwandlung von linien- und flächenhaften Gehölzbeständen mit nicht standortheimischen Arten in naturnahe Wälder und Gehölze mit heimischen Baum- und Straucharten.
	Entwicklungsbereich Bachniederungen und Gewässer
	B1 Anlage von extensivem Grünland zum Erhalt und Entwicklung naturnaher Niederungsbereiche und zur Verminderung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag.
	B2 Schaffung eines Gewässerschutzstreifens entlang von Gräben; Breite des Schutzstreifens: zu jeder Seite ca. 5 m; der Schutzstreifen ist der Sukzession zu überlassen.
	B3 Erhalt und Entwicklung der naturnahen Gewässerbereiche; Verzicht von Gewässerausbau; Gewässerunterhaltung nach naturnahen Gesichtspunkten.
	B6 Anpflanzung von Feldgehölzen/Hecke/Baumreihe unter Verwendung von Erle, Weide und Esche, zur Schaffung einer naturnahen, strukturreichen Bachniederung.
	B8 Rückbau von begradigten/ausgebauten Gewässerbereichen.
	B9 Zulassen einer eigendynamischen Fließgewässerentwicklung.
	B10 Schutz der gewässertypischen Fischfauna; Verbot des Einsetzens von Fischen.
	B11 Schutz der gewässertypischen Fischfauna durch Angelverbot und Verbot des Einsetzens von Fischen.
	Entwicklungsbereich Grünland und Krautflur
	K1 Entwicklung von Biotopfläche durch Zulassen von natürlicher Sukzession.
	K2 Extensive Beweidung mit Schafen.
	K4 Extensive Grünlandnutzung durch Mahd oder extensive Beweidung.

Schutzgebiete / Pflege- und Entwicklungsflächen	
Bestehende Schutzgebiete	
	Landschaftsschutzgebiet
	Flächenhaftes Naturdenkmal
Geplante Schutzgebiete	
	T - Flächen für Maßnahmen für Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
Sonstige Planzeichen	
	Gemeindegrenze
	Grenze der Verwaltungsgemeinschaft
	Siedlungserweiterung

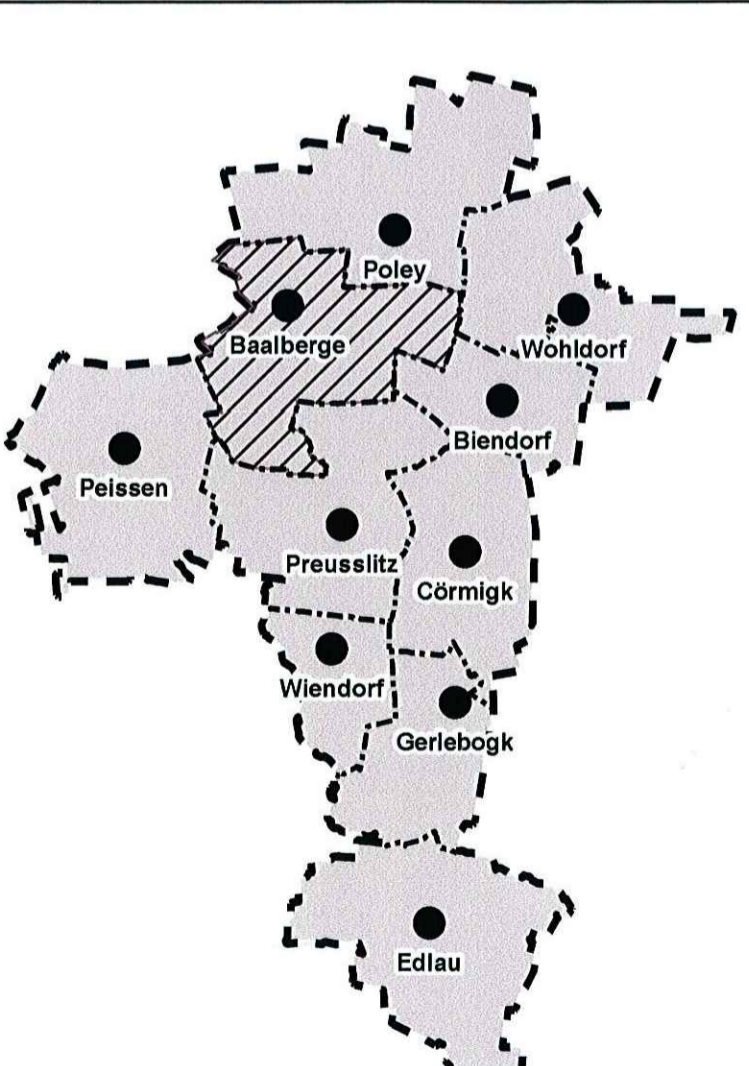


WEGA INTERPLAN

Rheine - Könnern

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NIENBURG

Landschaftsplan



Maßstab 1: 125 000

Karte 6: Landschaftsentwicklung
Blatt Baalberge

Maßstab 1: 10 000